



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Département fédéral des finances DFF
Dipartimento federale delle finanze DFF
Departament federal da finanzas DFF

Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG

Bericht zum Ergebnis der Vernehmlassung

Bern, 5. April 2006



1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 25. Januar 2006 wurde der Bericht zur Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG den interessierten Organen zur Vernehmlassung unterbreitet. Die dringlichen parlamentarischen Debatten zum Thema sowie die drängende Klärung der zukünftigen Rahmenbedingungen der Swisscom veranlassten den Bundesrat, die Frist für eine Stellungnahme auf den 6. März 2006 zu verkürzen.

Der Bundesrat führte folgende Gründe für die Abgabe der Bundesbeteiligung an:

- Swisscom als grosse, nicht diversifizierte Anlage des Bundes
- politische und finanzielle Risiken für den Bund bei Auslandengagements der Swisscom
- Wahrung der Chancen der Swisscom im dynamischen Telekommunikationsmarkt durch das Offenhalten möglichst vieler strategischer Optionen; u.a. auch diejenige der Expansion ins Ausland
- Absicherung der Grundversorgung und der sicherheitspolitischen Interessen durch die Fernmeldegesetzgebung
- Beseitigung von Interessen- und Zielkonflikten zwischen den verschiedenen Rollen des Bundes als Gesetzgeber, Regulator und Hauptaktionär

Im Anhang zum Vernehmlassungsbericht stellte der Bundesrat mögliche flankierende Massnahmen zur Diskussion. Mit Ausnahme der Volksaktie bildeten diese Massnahmen jedoch nicht Teil des bundesrätlichen Konzepts.

Die Vernehmlassungsteilnehmer wurden gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind Sie mit der Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom einverstanden?
2. Wünschen Sie flankierende Massnahmen, und falls ja, wie beurteilen Sie:
 - a. die Massnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung?
 - b. die Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von Swisscom?
 - c. die Übertragung der Kompetenz zum Entscheid über den Zeitpunkt des Verkaufs der Bundesbeteiligung an die Bundesversammlung?

Für Details zur Vernehmlassungsvorlage wird auf den Bericht vom 25. Januar 2006 verwiesen¹.

2 Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

Zur Vernehmlassung wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die Spitzenverbände der Wirtschaft sowie weitere Verbände und Institutionen eingeladen. 62

¹ <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/00790/index.html?lang=de>



Stellungnahmen trafen in der Folge ein. Die Liste der Vernehmlassungsadressaten und -teilnehmer findet sich im Anhang.

	Vernehmlassungsteilnehmer			
	Total eingeladen	Keine Stellungnahme	Spontane Antworten	Eingegangene Stellungnahmen
Kantonale Stellen	27	0	1	28
Politische Parteien	16	6	0	10
Wirtschaftsverbände	9	2	0	7
Weitere Verbände und Institutionen	8	1	10	17
Total	60	9	11	62

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

3.1 Haltung zur Abgabe der Bundesbeteiligung an Swisscom

Die Stellungnahmen zur Vernehmlassungsvorlage präsentieren sich kontrovers. Es zeichnet sich keine eindeutige Mehrheit für oder gegen die Vorlage ab. Eine leichte Mehrheit der Kantone teilt zwar die Einschätzung des Bundesrates, dass die Bundesbeteiligung an Swisscom AG sowohl für den Bund wie auch für das Unternehmen problematisch sein kann. Trotzdem findet sich für das Abgabekonzept des Bundesrates keine Mehrheit unter den Kantonen. Die Bundesratsparteien äussern sich teils positiv (SVP, FDP), teils negativ (SP, CVP). Unter den Nicht-Regierungsparteien finden sich ausser der LPS keine Befürworter der Vorlage. Auch die Gewerkschaften lehnen eine Privatisierung ab. Die Wirtschaftsverbände begrüssen hingegen die Absicht des Bundesrates, die Beteiligung an Swisscom abzugeben. Swisscom selbst befürwortet die vollständige oder, falls politisch nicht anders möglich, zumindest die teilweise Abgabe der Bundesbeteiligung.

Die Verfügbarkeit von qualitativ hochstehenden und preiswerten Telekommunikationsdienstleistungen auf dem neusten Stand der Technik in allen Landesteilen ist den Vernehmlassungsteilnehmern ein grosses Anliegen. Die Forderungen gehen über den bestehenden Katalog von Diensten der Grundversorgung hinaus. Teilweise wird auch angezweifelt, dass die im Fernmeldegesetz vom 30. April 1997 (FMG)² bestehenden Regulierungen zur Grundversorgung durchgesetzt werden können, wenn sich der Bund als Mehrheitsaktionär zurückzieht. Dem Bund (und den strategischen Zielen des Bundesrates) wird bei der Förderung von Innovation und Investitionen im Telekommunikationsbereich insbesondere von den Gegnern eine tragende Rolle attestiert. Ausserdem äussern viele Teilnehmer die Sorge, dass bei einem Verkauf an ein ausländisches Unternehmen in der Schweiz Arbeitsplätze verloren gehen, respektive von Randregionen in die Zentren verschoben werden könnten.

² SR 784.10



3.2 Haltung zu den flankierenden Massnahmen

Neben der grundsätzlichen Frage betreffend Abgabe der Bundesbeteiligung stellte der Bundesrat auch ein Bündel von möglichen flankierenden Massnahmen zur Diskussion. Sie betrafen drei Themenbereiche: die Grundversorgung, die Wahrung der Eigenständigkeit von Swisscom und die Übertragung der Kompetenz zum Verkaufentscheid an die Bundesversammlung. Mit Ausnahme der Volksaktie bildeten die Massnahmen jedoch nicht Teil des bundesrätlichen Konzepts.

Die flankierenden Massnahmen erhalten insgesamt wenig Unterstützung. Von den Gegnern wird der Bericht über mögliche flankierende Massnahmen als Beweis dafür gedeutet, dass der Bundesrat nicht an eine für die Grundversorgung und die Arbeitsplätze folgenlose Privatisierung glaubt. Die Befürworter stellen sich zumeist auf den Standpunkt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen unnötig sind, bzw. mehr schaden als nützen.

3.2.1 Sicherstellung der Grundversorgung

Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer bezeichnen die skizzierten Massnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung als untauglich. Zwar fordern einige Teilnehmer explizit eine Netzgesellschaft (teils öffentlich-rechtlich, teils privat), doch eine überwiegende Mehrheit stellt sich gegen die dafür erforderliche Aufspaltung von Swisscom. Auch die Möglichkeit einer Mehrheitsbeteiligung an einer Grundversorgungsgesellschaft findet kaum Anklang. Die befristete gesetzliche Konzessionierung von Swisscom wird vereinzelt als diejenige Massnahme angesehen, die am wenigsten Schaden anrichtet; eine Mehrheit zeichnet sich jedoch auch hier nicht ab.

3.2.2 Wahrung der Eigenständigkeit

Auch diese Massnahmen werden überwiegend abgelehnt. Zwar können sich einige Befürworter zumindest während einer Übergangsfrist die Beibehaltung einer Sperrminorität vorstellen; die Gegner und auch mehrere Befürworter einer Privatisierung sehen in ihr aber keine sinnvolle Alternative zur Bundesmehrheit an Swisscom respektive zur vollständigen Privatisierung. Auch die Verschärfung der Vinkulierungsbestimmungen wird mehrheitlich verworfen. Die Volksaktie stösst auf ungeteilte Ablehnung (unsozial, weil nur gewisse Gruppen profitieren würden; nicht zielführend; kostspielig; „Täuschen der Bürger“), ebenso die Gratisaktie (finanzpolitisch kontraproduktiv, problematische Umsetzung). Ebenfalls nur wenige Anhänger finden die speziellen Kontrollrechte. Die wenigen Teilnehmer, die sich zur Entsendung eines Staatsvertreters in den Verwaltungsrat von Swisscom äussern, erachten diese als wirkungslos, wenn sie nicht mit einer Mehrheitsbeteiligung verbunden ist.

3.2.3 Kompetenzübertrag zum Verkaufentscheid an das Parlament

Diese Massnahme wird unisono abgelehnt. Die Kompetenz zum Entscheid über den Zeitpunkt des Verkaufs muss nach Auffassung der Vernehmlassungsteilnehmer beim Bundesrat liegen.



4 Ergebnisse der Vernehmlassung im Detail

4.1 Einleitende Bemerkungen

Verschiedentlich (UR, BL, GR, JU, FDK, SSV, SBV) wird die kurze Vernehmlassungsfrist bemängelt; die knapp 6-wöchige Frist sei für eine seriöse Meinungsbildung zu knapp. Der SBV beschränkt sich daher auf eine provisorische Stellungnahme, während der SSV auf eine Stellungnahme verzichtet. Die kumulativ zu beachtenden Voraussetzungen für eine Verkürzung der Vernehmlassungsfrist sind gemäss UR, ZG und FDK nicht erfüllt. Es wird bedauert, dass das neue Vernehmlassungsgesetz nicht beachtet und die Fristen nicht eingehalten wurden.

SZ verzichtet auf eine materielle Stellungnahme, da der Kanton von der Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom nicht direkt betroffen sei. Für Sunrise, SKS und Actares steht nicht in erster Linie die Frage des Eigentums an der Swisscom im Vordergrund. Deshalb äussern sie sich nicht für oder gegen die Abgabe der Bundesbeteiligung der Swisscom.

Im Rahmen der Vernehmlassung haben auch verschiedene Private und Gruppierungen (insgesamt 8) für bzw. gegen die Abgabe der Bundesbeteiligung an Swisscom Stellung genommen.

4.2 Haltung zur Abgabe der Bundesbeteiligung an Swisscom

4.2.1 Grundsätzlich befürwortende Voten

Die Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom wird durch 12 Kantone (ZH, BE, LU, ZG, SO, BL, SH, AR, SG, AG, TG, VD) sowie FDK, FDP, SVP, LPS, SBV, SGV, FER, WWZ, economie-suisse, CP, swisscable, asut, ICTSwitzerland und SwissICT grundsätzlich unterstützt. ZH und SO fordern zusätzliche Massnahmen bzw. sind mit dem bundesrätlichen Abgabekonzept nur bedingt einverstanden. BE, SH, AR, TG und FDK befürworten den Verkauf nur zusammen mit flankierenden Massnahmen, welche die Grundversorgung langfristig sicherstellen. Es kann somit nur die Hälfte der befürwortenden Kantone auch zu den Befürwortern des bundesrätlichen Konzepts gezählt werden.

Flexibilität für Swisscom

Als ausschlaggebender Grund für die Abgabe der Bundesmehrheit wird die Verbesserung der Wettbewerbs- und Allianzfähigkeit von Swisscom angeführt. Dadurch könne sich Swisscom viele strategische Optionen offen halten, so auch die Expansion ins Ausland (SO, AG, SVP, FDP, LPS, economie-suisse, swisscable, CP). Durch die Veräusserung des Bundesanteils erwartet BL einen stärkeren Wettbewerb, der auch zu günstigeren Übertragungstarifen führen wird. BE geht davon aus, dass sich die gewonnene Flexibilität auch positiv auf die Arbeitsplätze bei Swisscom auswirken wird.

Risikominimierung für den Bund

Begrüsst wird ausserdem auch die Beseitigung der Interessenkonflikte des Bundes als Gesetzgeber, Regulator und Hauptaktionär. Als vorteilhaft empfinden BE, ZG, SO, BL, FDP, SVP, LPS und swisscable den Wegfall der finanziellen, unternehmerischen und politischen Risiken nach Abgabe der Bundesbeteiligung.



Grundversorgung durch Fernmeldegesetzgebung gewährleistet

Zahlreiche Befürworter (LU, SG, AG, FDP, SVP, LPS, economiesuisse, asut, WWZ, ICTSwitzerland und SwissICT) weisen darauf hin, dass die Grundversorgung aufgrund der Fernmeldegesetzgebung auch ohne Beteiligung des Bundes an der Swisscom gesichert ist.

Sollte die Bundesbeteiligung nicht veräussert werden, müsse ernsthaft überlegt werden, ob Swisscom in einen Regiebetrieb zurückzuführen sei (FDP, swisscable). SO und SG legen ferner Wert auf die Berücksichtigung sicherheitspolitischer Interessen. ZG gibt zu bedenken, dass der Bund ein strategisches Finanzierungsinstrument aus der Hand gibt und fordert deshalb grosse Sorgfalt bei der Abgabe der Bundesbeteiligung.

4.2.2 Ablehnende Voten

Abgelehnt wird die Vorlage von 13 Kantonen (UR, OW, NW, GL, FR, BS, AI, GR, TI, VS, NE, GE, JU) sowie RKGK, CVP, SP, GPS, EDU, SD, Lega, SGB, KV, SAB, Travail.Suisse, transfair, SGeV und Gewerkschaft Kommunikation. GR und EVP könnten der Vorlage nur zustimmen, wenn wirksame Massnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung getroffen werden. Während GR keine näher spezifizierten Massnahmen anführt, fordert die EVP die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Netzgesellschaft. GE befürwortet eine nur teilweise Abgabe der Bundesbeteiligung und wünscht die Beibehaltung einer Sperrminorität.

Bedenken bezüglich der Erbringung der Grundversorgung

Die Gegner der Abgabe der Bundesbeteiligung sehen in erster Linie die flächendeckende Grundversorgung gefährdet. Zwar könne der Bund eine Anbieterin zur Erbringung der Grundversorgung verpflichten, doch dies führe zu langwierigen politischen Debatten und zu massiver Verzögerung bei der Einführung neuer Technologien (BS).

Als Grund für die guten Leistungen der Swisscom in der Grundversorgung sehen UR, FR, SP, SGB, Travail.Suisse, transfair und GPS den Umstand, dass der Bund als Mehrheitsaktionär regelmässig strategische Ziele festlegt. Für SD, Travail.Suisse und FRC garantiert der Bundesbesitz die Investitionen in Zukunftstechnologien. Deshalb fordert die SP weiterhin eine aktive Eignerstrategie des Bundes.

Für UR, NW, AI, TI, RKGK, CVP und Travail.Suisse besteht die Gefahr, dass sich bezüglich der Grundversorgung eine Zweiklassengesellschaft Industriezentren/Randregionen entwickelt. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer führen an, dass die Definition der Grundversorgung in der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) mit dem technologischen Fortschritt nicht Schritt hält (UR, GL, FR, GR, TI, NE, RKGK, SP, Travail.Suisse, Gewerkschaft Kommunikation, transfair, FRC); so seien z.B. die bereits für 98% der Bevölkerung verfügbaren Breitbanddienste heute nicht Teil der Grundversorgung.

Finanzpolitische Bedenken

NW, TI, KV, SGeV, transfair und SAB führen an, dass der Verkauf der Swisscom-Aktien zwar zu beträchtlichen einmaligen Einnahmen führen wird, dass die bisherigen regelmässigen Erträge (Dividenden) dem Bund aber nicht mehr zur Verfügung stehen würden. BS, CVP, SAB, SGB und SGeV befürchten neue finanzielle Verpflichtungen für den Bund. Bis anhin habe die Swisscom den Grundversorgungsauftrag ohne Kostenfolge für den Bund wahrgenommen. Insbesondere ausländische Anbieter würden dies gemäss ihrer Einschätzung kaum tun.



Volkswirtschaftliche Auswirkungen

UR, BS, AI, TI, VS, NE, RKGK, SP, SD, SAB, SGB, KV, SGeV, Travail.Suisse, transfair und die Gewerkschaft Kommunikation befürchten bei einer Übernahme von Swisscom durch einen ausländischen Investor, dass viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze verloren gehen und Entscheidungszentren ins Ausland oder von Randregionen in die Zentren verschoben werden (FR, AI, SP, SD, KV, transfair, Gewerkschaft Kommunikation).

FR streicht die grosse wirtschaftliche Bedeutung von Forschung und Entwicklung für postindustrielle, westliche Länder heraus. Eine Übernahme durch ausländische Investoren berge die Gefahr in sich, dass die hervorragende Entwicklungsabteilung der Swisscom und mit ihr das hohe Niveau des Know-Hows in der Telekommunikationstechnologie verloren geht (UR, FR, VS, SP, KV, CVP, Travail.Suisse, Gewerkschaft Kommunikation).

Sicherheitspolitische Aspekte

TI, SP, CVP, EVP und SGB empfinden es als problematisch, dass sicherheitsrelevante Einrichtungen bei einem Verkauf von einem privaten (ev. ausländischen) Besitzer kontrolliert würden. Auch bei Fragen rund um den Datenschutz beurteilen SO und der SGB die Situation als heikel. Die SP weist darauf hin, dass der 2001 geplante Verkauf von Sendeanlagen der Swisscom aus ähnlichen Gründen gestoppt wurde.

Medien- und gesellschaftspolitische Aspekte

Beim Verkauf der Swisscom würde auch deren 100 % Tochter Swisscom Broadcast AG veräussert, was nach Ansicht der CVP medienpolitische Folgen nach sich ziehen kann. Einige Vernehmlassungsteilnehmer sehen zudem bei einer Veräusserung der Bundesanteile das Programm „PPP – Schulen ans Netz“ in Gefahr (TI, SP, SAB).

4.3 Haltung zu den flankierenden Massnahmen

4.3.1 Allgemeine Haltung

Die im Anhang zum Vernehmlassungsbericht aufgeführten möglichen flankierenden Massnahmen werden kritisch aufgenommen. Viele Vernehmlassungsteilnehmer äussern sich deshalb nicht detailliert zu jeder Massnahme, sondern nur zu einzelnen Aspekten oder in globo zu allen Massnahmen. So erachten viele Befürworter und Gegner die skizzierten Massnahmen als nicht notwendig, nicht zielführend, untauglich oder sogar schädlich (UR, GR, TI, VD, VS, JU, FDP, CVP, SVP, SP, economiesuisse, CP, asut, SwissICT, ICTSwitzerland).

Für NW, BS, CVP, SP, SGB, SgeV, SAB und transfair folgt aus ihrer Ablehnung der Abgabe der Bundesbeteiligung konsequenterweise, dass sich keine flankierenden Massnahmen aufdrängen. FR, Gewerkschaft Kommunikation und Travail.Suisse begründen ihre Ablehnung u.a. dadurch, dass die negativen Effekte der Privatisierung durch die flankierenden Massnahmen nicht korrigiert werden können.

UR, RKGK, KV und SAB äussern ihr Befremden darüber, dass die flankierenden Massnahmen nicht Bestandteil der Vorlage sind. Die SAB fordert praktikable und konkrete Vorschläge sowie die Schaffung eines Kohäsionsfonds zur Sicherung der Grundversorgung, falls der Bundesanteil an der Swiss-



com auf weniger als 50 % reduziert wird. UR, GR, SP, CVP, GPS, SD und Gewerkschaft Kommunikation folgern aus der Unterbreitung von flankierenden Massnahmen, dass seitens des Bundesrates bezüglich der Abgabe der Beteiligung eine gewisse Unsicherheit besteht.

4.3.2 Grundversorgung

Praktisch alle Vernehmlassungsteilnehmer äussern sich in ihrer Stellungnahme zur Grundversorgung. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine hochqualitative und preiswerte Grundversorgung einen sehr hohen Stellenwert hat. Es ist hingegen umstritten, ob und inwiefern die bestehenden Regelungen im FMG und in der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) eine solche Grundversorgung sicherstellen. LU, SG, AG, FDP, SVP, asut, WWZ, ICT Switzerland und SwissICT sind der Auffassung, dass das FMG die Grundversorgung umfassend regelt, dass die Anpassung an die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft sowie an den Stand der Technik sichergestellt ist und dass die Grundversorgung von der Beteiligung des Bundes an Swisscom unabhängig ist (FDP). ZH, ZG, SH und SGeV sind damit nur bedingt einverstanden. Die Grundversorgung sei nur vordergründig genügend abgedeckt (ZG) und müsse mit griffigen Massnahmen abgesichert werden, z.B. mit Kontrollrechten und Einflussmöglichkeiten auf jede mögliche spätere Konzessionärin der Grundversorgung (ZH). SO und BS sind der Ansicht, dass das FMG für den Ist-Zustand den Ansprüchen genügt; sie bezweifeln aber, dass dies bei einer ausländischen Mehrheitsbeteiligung an Swisscom bzw. einer ausländischen Grundversorgerin der Fall sein wird.

Netzgesellschaft

Einer öffentlich-rechtlichen Netzgesellschaft stehen BE, NW, ZG, SH, EVP und EDU positiv gegenüber. Eine detailliertere Prüfung dieser Option wünscht LU. Für ZG käme sowohl eine öffentlich-rechtliche wie auch eine regulierte privatwirtschaftliche Netzgesellschaft in Frage. TG und GE favorisieren die Schaffung einer regulierten privatwirtschaftlichen Netzgesellschaft nach britischem Modell, da diese den Wettbewerb intensiviere. SH und EVP fordern zudem, dass das Mobilfunknetz der Swisscom in die zu gründende Netzgesellschaft überführt wird.

Für FR und BL steht die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Netzgesellschaft im Widerspruch zum Hauptzweck der Vorlage. UR, SP, KV, FER und SAB bemängeln, dass ein heute vertikal organisiertes Unternehmen künstlich aufgespalten würde und dadurch die Vorteile einer gemeinsamen Infrastrukturnutzung für unterschiedliche Dienstleistungen verloren gingen. Koordinationsprobleme mit den getrennt arbeitenden Dienstleistern dürften sich innovationshemmend auswirken (FR) und es bestehe das Risiko, dass das technologische Niveau der Grundversorgung faktisch auf dem heutigen Stand verharre (UR, SAB). GE und economiesuisse lehnen die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Netzgesellschaft ab; diese verursache massiv höhere Kosten, gravierende Wettbewerbsverzerrungen und technische Probleme bei der Erbringung der Grundversorgung. Ebenso stelle sich die Frage, wie parallele Netze zum Swisscom-Festnetz zu behandeln wären, insbesondere angesichts der zunehmenden Konvergenz von Fest- und Mobilnetzen. WWZ und swisscable lehnen jegliche Form der Netzgesellschaft ab, da die alternativen Netzbetreiber dadurch stark benachteiligt würden.

Beteiligung des Bundes an einem Grundversorgungsunternehmen

LU und ZG wünschen eine detailliertere Prüfung der Beteiligung des Bundes an einem Grundversorgungsunternehmen. UR, JU, SP, WWZ, KV und SAB lehnen diese Massnahme ab. UR, JU und SAB stellen sich die Frage, weshalb sich der Bund aus der rentablen Swisscom zurückziehen will, um in



ein „unrentables Grundversorgungsunternehmen“ einzusteigen. Weil die Grundversorgung als unrentabel erachtet wird, befürchtet KV einen Verlust der Dynamik in diesem Bereich.

Übertragung der Grundversorgungspflicht

LU, BL, VD und FDP stehen einer befristeten gesetzlichen Übertragung der Grundversorgungspflicht an Swisscom offen gegenüber. In Anbetracht der aktuellen Unsicherheiten sei dies ein starkes Zeichen an die Bevölkerung und an potentielle Käufer. Überdies stelle die Massnahme während der Übergangszeit eine gewisse Sicherheit für Swisscom dar (FDP). Der gewählte Zeitraum wird als genügend lang empfunden, um auf allfällige Veränderungen des Marktes reagieren zu können (BL).

Diesem Vorschlag ablehnend gegenüber stehen UR und SO. Zum einen sei er zeitlich befristet und habe deshalb keine nachhaltige Wirkung und zum anderen garantiere er die Qualität der Grundversorgung nicht. Ferner wird kritisiert, dass diese Massnahme keinen Mehrwert biete, da der Bund bereits heute die Möglichkeit habe, eine Anbieterin zur Grundversorgung zu verpflichten (FER).

4.3.3 Wahrung der Eigenständigkeit des Unternehmens

Die Massnahmen zur Wahrung der Eigenständigkeit werden von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern je nach Standpunkt als ungenügend, nicht zielführend, untauglich oder nicht notwendig eingeschätzt. Als Alternative zu den vorgestellten Massnahmen käme für ZG eine Stimmrechtsbeschränkung in Frage, wie es der Kanton mit seiner Beteiligung an der Zuger Kantonalbank praktiziert³.

Sperrminorität

Einer Sperrminorität ablehnend gegenüber stehen LU, UR, ZG, FR, BL, TG, SP, economiesuisse, KV, WWZ und swisscable, weil dadurch die Interessenkonflikte nicht beseitigt würden, sie im Widerspruch zur Begründung der Privatisierung steht (FR, economiesuisse), den Wert der Swisscom sowie die Einnahmen des Bundes mindert und die Handlungsfähigkeit der dem Wettbewerb ausgesetzten Gesellschaft stark einschränkt (ZG, economiesuisse). Da eine Sperrminorität keinen wirklichen Einfluss zu verleihen vermöge, sehen UR, SP, Travail.Suisse, KV und Gewerkschaft Kommunikation diese nicht als gleichwertigen Ersatz für die bestehende Mitsprachemöglichkeit.

Für GE ist eine Sperrminorität Voraussetzung für eine Abgabe der Bundesbeteiligung. Nur so könne der Bund die Vereinbarungen bezüglich der Grundversorgung durchsetzen. GR und FER bezeichnen die Sperrminorität als einzige Massnahme, mit der sie sich einverstanden erklären könnten. economiesuisse kann sich diese Lösung trotz ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung zumindest für eine Übergangszeit vorstellen.

Beteiligungsobergrenze / Verschärfung der Vinkulierungsbestimmungen

Bezüglich der Beteiligungsobergrenze durch Verschärfung der Vinkulierungsbestimmungen sind UR, ZG, BL, GR, TG, FER und KV der Ansicht, dass sie im Widerspruch zur Liberalisierung des Marktes steht, dass sie potentielle Investoren eher abschreckt, sich negativ auf den Aktienkurs auswirkt und

³ Bei diesem Modell beträgt die Kantonsbeteiligung an der Bank 50 %, das Stimmrecht ist jedoch auf 20 % limitiert.



die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft stark einschränkt. Eine Beteiligungsobergrenze sei kein Ersatz für die Mitsprachemöglichkeiten, die mit einer Mehrheitsbeteiligung verbunden sind (KV).

Falls die Swisscom AG an der Börse kotiert bleibt, würde die EDU eine Beteiligungsobergrenze von 5% aller Aktientitel mit Stimmrecht als Möglichkeit betrachten. swisscable hält die Festlegung einer generellen Beteiligungsobergrenze von 20 % für prüfenswert.

Volksaktie / Gratisaktie

Alle Vernehmlassungsteilnehmer lehnen eine Volksaktie ab. Einerseits verschenke der Bund einen ihm zustehenden Verkaufserlös, andererseits könne die Volksaktie weder eine breite Streuung, noch die Eigenständigkeit von Swisscom garantieren. Die Erfahrung zeige, dass Kleinaktionäre ihre Aktien rasch verkaufen, um einen sofortigen Gewinn zu realisieren. Auch bestehe die Gefahr, dass sie einen erheblichen Verlust davontragen, wie Beispiele aus dem Ausland zeigen (ZH, LU, SP, SGB, transfair). Die FDP hat börsentechnische Bedenken und sieht die Praktikabilität der Massnahme in Frage gestellt. Die SP bemängelt ausserdem, dass der Begriff „Volksaktie“ rechtlich nicht definiert und somit frei interpretierbar sei.

Die Gratisabgabe eines Teils der bundeseigenen Swisscom-Aktien wird nur von wenigen Vernehmlassungsteilnehmern kommentiert. ZG und GE bemängeln, dass der administrative Aufwand überraschen wäre und die Attraktivität der Aktien für strategische Investoren sinken würde. UR, SP und CVP sehen einen Widerspruch in der Abgabe der Gratisaktie einerseits und den knappen Mitteln zur Erbringung staatlicher Leistungen andererseits.

Befristete Kontrollrechte / Staatsvertreter im Verwaltungsrat

Die SP, FER und economiesuisse weisen darauf hin, dass der Bund mit befristeten Kontrollrechten zwar die unternehmerische Verantwortung übernehme, jedoch keine Gegenleistung erhalten würde. Für die Lega wären Kontrollrechte hingegen denkbar. Infolge der Befristung der Kontrollrechte sieht UR deren Nachhaltigkeit nicht gewährleistet. Ebenso werde die Attraktivität für Investoren gemindert.

Als unbefriedigend wird die Entsendung eines Staatsvertreter in den Verwaltungsrat von UR, ZG, Lega und SGB bezeichnet, da dieser dieselben Rechte und Pflichten wie jeder regulär gewählte Verwaltungsrat habe und deshalb die Bundesinteressen nicht in jedem Fall durchsetzen könnte. Er könne die Eigenständigkeit von Swisscom nicht gewährleisten und könne überdies durch eine Statutenänderung jederzeit abgeschafft werden (SP).

4.3.4 Kompetenzübertragung an das Parlament

Die Kompetenzübertragung zum Verkaufsentscheid an das Parlament lehnen alle Vernehmlassungsteilnehmer ab. Die Wahl des Verkaufszeitpunkts sei eine reine Vollzugsaufgabe. Der Verkauf soll nach Ansicht von BE, SO, GE, FER, economiesuisse und SGV primär nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen.

5 Stellungnahme der Swisscom

Swisscom beurteilt den Vernehmlassungsbericht aus der Warte der unternehmerischen Bedürfnisse. Diese leitet sich aus den Marktverhältnissen in der Telekomindustrie, ihrer Position auf den relevanten Märkten und der sich abzeichnenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ab.



Der vollständigen oder, falls politisch nicht anders möglich, zumindest teilweisen Abgabe der Bundesbeteiligung steht Swisscom grundsätzlich positiv gegenüber, weil sie dadurch geringere unternehmensfremde Einflussnahme und den benötigten unternehmerischen Freiraum erwartet, dies insbesondere bezüglich Erschliessung und Entwicklung neuer Geschäftsfelder mit neuen Dienstleistungen und Produkten und der Möglichkeit einer Expansion im In- und Ausland.

Swisscom steht flankierenden Massnahmen offen gegenüber, wenn sie zur Erreichung einer politisch tragfähigen Lösung nötig sind und dem Unternehmen nicht schaden. Swisscom ist bereit, die Diskussion über die Ausgestaltung der Abgabe der Bundesbeteiligung aus Sicht des Unternehmens zu unterstützen. Sie ist aber überzeugt, dass die Grundversorgung über eine Steuerung des gesamten Telekommunikationsmarktes in der Fernmeldegesetzgebung und nicht mittels staatlicher Beherrschung eines einzigen Wettbewerbers auf diesem Markt sichergestellt werden kann. Sie lehnt deshalb die mit Blick auf die Grundversorgung zur Diskussion gestellten flankierenden Massnahmen, insbesondere die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen oder regulierten privatrechtlichen Netzgesellschaft und die Beteiligung des Bundes an einem Betriebsteil des Konzerns ab. Diese seien für Swisscom schädlich. Ferner lehnt Swisscom eine Übertragung der Kompetenz zur Abgabe der Bundesbeteiligung ans Parlament ab, weil die Beschlussfassung unter Umständen zu lange dauern würde. Schliesslich weist Swisscom darauf hin, dass ein langfristig orientiertes und stabiles Aktionariat von prioritärer Bedeutung ist. Dieses könne grundsätzlich auf verschiedene Art und Weise zusammengesetzt sein.



Anhang: Liste der Vernehmlassungsadressaten und -teilnehmer (mit Abkürzungen)

Kantonale Stellen

ZH	Zürich
BE	Bern
LU	Luzern
UR	Uri
SZ	Schwyz
OW	Obwalden
NW	Nidwalden
GL	Glarus
ZG	Zug
FR	Fribourg
SO	Solothurn
BS	Basel-Stadt
BL	Basel-Landschaft
SH	Schaffhausen
AR	Appenzell Ausserrhoden
AI	Appenzell Innerrhoden
SG	St. Gallen
GR	Graubünden
AG	Aargau
TG	Thurgau
TI	Ticino
VD	Vaud
VS	Valais
NE	Neuchâtel
GE	Genève
JU	Jura
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren
RKGK	Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien

FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
CVP	Christlich-Demokratische Volkspartei der Schweiz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
LPS	Liberale Partei der Schweiz
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
PST	Parti suisse du Travail – POP (<i>keine Stellungnahme</i>)
SD	Schweizer Demokraten
GPS	Grüne Partei der Schweiz
Lega	Lega dei Ticinesi



EDU	Eidgenössische Demokratische Union
CSP	Christlich-Soziale Partei (<i>keine Stellungnahme</i>)
GB	Grünes Bündnis (<i>keine Stellungnahme</i>)
AdG	Solidarités (Alliance de Gauche) (<i>keine Stellungnahme</i>)
SGA	Sozialistisch Grüne Alternative Zug (<i>keine Stellungnahme</i>)

Spitzenverbände der Wirtschaft

economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband (<i>keine Stellungnahme</i>)
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung (<i>keine Stellungnahme</i>)
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
KV	Kaufmännischer Verband Schweiz Travail.Suisse Gewerkschaft Kommunikation

Weitere Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten

SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SSV	Schweizerischer Städteverband (<i>keine Stellungnahme</i>)
SGeV	Schweizerischer Gemeindeverband
Procom	Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte (<i>keine Stellungnahme</i>)
Swisscom	Swisscom AG
SICTA	Swiss Information and Communications Technology Association (<i>keine Stellungnahme</i>)
Swisscable	Verband für Kommunikationsnetze
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz

Weitere, spontane Stellungnahmen

Asut	Schweizerischer Verband der Telekommunikationsbenützer
Transfair	Christliche Gewerkschaft Service public und Dienstleistungen Schweiz
WWZ	Wasserwerke Zug AG
ACTARES	AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften ICTswitzerland SwissICT
CP	Centre Patronal
FER	Fédération des entreprises romandes
FRC	Fédération romande des consommateurs
Sunrise	TDC sunrise AG